

NIEDERSCHRIFT

über die
- 28. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
24. April 2013
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Teimann

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube,
Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn,
Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder,
Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Supe, Weber
und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Rotering
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Sundermann

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat **einstimmig** auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu beraten und zu beschließen, da sie inhaltlich und sachlich eng zusammen liegen.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

2. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Fristwahrende Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde
gegen die Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013.
Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.04.2013

Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Diskussion der weiteren Verfahrensschritte
Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.04.2013

3. Landschaftsplan IV „Welper“
hier: öffentliche Auslegung

4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Fristwahrende Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde
gegen die Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013.
Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.04.2013

Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Diskussion der weiteren Verfahrensschritte
Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.04.2013

Im Namen der SPD- und FDP-Fraktion beantragt der SPD-Fraktionsvorsitzende Rohe die Verwaltung zu beauftragen, den Rechtsanwalt Dr. Birkemeyer zu beauftragen, die fristwahrende Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013 zu beantragen.

Im Verlauf der Diskussion beantragt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (sh. Anlage):

„1. Der Rat der Gemeinde Welper beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Abwasserbeseitigungskonzept hinsichtlich der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke zu erstellen, das sich im Einklang mit dem Landeswassergesetz NRW und dem Urteil des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.03.2013 befindet.

2. Der Rat der Gemeinde Welper beauftragt die Verwaltung, mit der Bezirksregierung Arnsberg Sondierungsgespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, ob erstens Grundstückseigentümer der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke, die Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik betreiben für die Dauer der Funktionstüchtigkeit und-sicherheit dieser Anlagen, längstens aber bis Ende 2021, vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt werden können, ohne dass die Beitragspflicht selbst davon berührt würde, und ob zweitens die Kanalanschlussbeiträge bis zum tatsächlichen Anschluss der jeweiligen Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage gestundet werden können, um die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer in Grenzen zu halten.“

In der Zeit von 18:55 Uhr bis 19:05 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Rohe ergänzt zu seinem Antrag die Beantragung einer namentlichen Abstimmung.

Nach erneuter intensiver Beratung des Tagesordnungspunktes beantragt Herr Wiemer gemäss § 14 der Geschäftsordnung „Schluss der Aussprache“, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu beenden.

Hierzu ergeht folgender **Beschluss**:

Der Antrag auf Beendigung der Beratung des Tagesordnungspunktes gemäss § 14 Geschäftsordnung wurde **einstimmig** beschlossen.

In der Sache selbst wurde danach wie folgt beschlossen:

Beschluss 1:

Der Rat **lehnt** im Rahmen der von der SPD beantragten namentlichen Abstimmung den Antrag der SPD- und FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, den Rechtsanwalt Dr. Birkemeyer zu beauftragen, die fristwahrende Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013 zu beantragen, mit

10 Ja-Stimmen (Ratsmitglieder: Bauer, Haggenmüller, Heuwinkel, Korn, Ohst, Reinecke, Rohe, Starb, Stehling, Stratmann)

und

18 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder: Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Holota, Kaiser, Meisterernst, Nölle-Pier, Schröder, Schulte, Stellmach, Supe, Weber, Wiemer, Teimann)

ab.

Beschluss 2:

Der Rat **beschließt** mit

18 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

gegen die Entscheidung des OVG Münster vom 12.03.2013 (AZ.: 20A 1564/10) **keine** Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einzulegen.

Beschluss 3:

Der Rat **lehnt** den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, die Verwaltung zu beauftragen, einen Entwurf für ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Abwasserbeseitigungskonzept hinsichtlich der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke zu erstellen, das sich im Einklang mit dem Landeswassergesetz NRW und dem Urteil des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.03.2013 befindet, mit

2 Ja-Stimmen und
26 Nein-Stimmen

ab.

Beschluss 4:

Der Rat **lehnt** den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, mit der Bezirksregierung Arnsberg Sondierungsgespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, ob erstens Grundstückseigentümer der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke, die Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik betreiben für die Dauer der Funktionstüchtigkeit und-sicherheit dieser Anlagen, längstens aber bis Ende 2021, vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt werden können, ohne dass die Beitragspflicht selbst davon berührt würde, und ob zweitens die Kanalanschlussbeiträge bis zum tatsächlichen Anschluss der jeweiligen Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage gestundet werden können, um die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer in Grenzen zu halten, mit

2 Ja-Stimmen und
26 Nein-Stimmen

ab.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Landschaftsplan IV „Welver“
hier: Öffentliche Auslegung

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den beigefügten Entwurf als offizielle Stellungnahme der Gemeinde Welver der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Landschaftsplanes IV durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an den Kreis Soest zu senden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden n i c h t gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilung werden nicht gegeben.

B. Nichtöffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

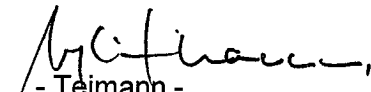
Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.


- Teimann -
Bürgermeister


- Robbert -
Schriftführerin

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welper

Ratssitzung am 24.04.2013 -

Antrag zum TOP 3 „ABK der Gemeinde Welper“ als Tischvorlage

„ 1.

Der Rat der Gemeinde Welper beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Abwasserbeseitigungskonzept hinsichtlich der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke zu erstellen, das sich im Einklang mit dem Landeswassergesetz NRW und dem Urteil des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.03.2013 befindet.

2.

Der Rat der Gemeinde Welper beauftragt die Verwaltung, mit der Bezirksregierung Arnsberg Sondierungsgespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, ob erstens Grundstückseigentümer der Dörfer Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke, die Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik betreiben, für die Dauer der Funktionstüchtigkeit und -sicherheit dieser Anlagen, längstens aber bis Ende 2021, vom Anschluss- und Benutzungszwang freigestellt werden können, ohne dass die Beitragspflicht selbst davon berührt würde, und ob zweitens die Kanalanschlussbeiträge bis zum tatsächlichen Anschluss der jeweiligen Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage gestundet werden können, um die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer in Grenzen zu halten.“

Welper, 23.04.13

gez. Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender